

# **Erläuterungsbericht**

zur 6. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Wiemersdorf

Kreis Segeberg

für das Gebiet:

„Nördlich des Schulgrundstückes“

## **Inhaltsübersicht**

1. Allgemeines
2. Gründe und Ziele der Planung
3. Künftige bauliche Nutzung
4. Naturschutz und Landschaftspflege
5. Immissionsschutz
6. Verkehrliche Erschließung
7. Ver- und Entsorgung

## 1. Allgemeines

### **a) Planungsrechtliche Voraussetzungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf hat in ihrer Sitzung am 06.12.2000 den Aufstellungsbeschuß zur 6. Flächennutzungsplanänderung gefaßt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiemersdorf wurde mit Erlaß des Innenministers vom 09. Juli 1976, AZ.: IV 810d-812 /2 - 60.99603 genehmigt und trat am 20.05.1977 in Kraft. Der Planbereich ist im zur Zeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Abweichend von dieser Darstellungen wird die 6. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Auf der Basis dieser Flächennutzungsplanänderung soll die Genehmigung einer neuen Schulsporthalle erteilt werden.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2081) in der zuletzt geänderten Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58)

### **b) Bestandteile des Planes**

1. Planzeichnung im Maßstab 1 :5000 für den Geltungsbereich der 5. Änderung. Der Inhalt bezieht sich nur auf die besonders gekennzeichneten Darstellungen.
2. Erläuterungsbericht

### **c) Technische Grundlagen**

Als Plangrundlage dienen Montagen aus der Deutschen Grundkarte .

## **2.Gründe und Ziele der Planung**

Geändert wird die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung als Schulsporthalle.. Die Gemeinde Wiemersdorf beabsichtigt mit der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Realisierung einer neuen, den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle gerecht werdenden, Sporthalle zu ermöglichen.

Der Bau einer neuen Schulsporthalle wird notwendig, da aufgrund des Bevölkerungswachstumes und den starken Jahrgängen im Grundschulalter, die Grundschule der Gemeinde Wiemersdorf erstmals für das Schuljahr 2001/2002 sechs Klassen stark sein wird . Die Räumlichkeiten der Schule sind aber nur auf vier Klassen abgestellt . Zur Unterbringung einer fünften Klasse wurde bereits das ehemalige Hausmeisterhaus umgenutzt. Ab dem nächsten Schuljahr wird sich die Klassenstärke um eine Klasse auf sechs erhöhen . Aus diesem Grund wird die bisher genutzte Schulsporthalle , die den allgemeinen Anforderungen an eine solche ohnehin nicht mehr gerecht wird, als Klassensaal umgenutzt.

Dies mit der Konsequenz, daß die Grundschule Wiemersdorf über keine Schulsporthalle mehr verfügt.

Daher ist der Neubau einer neuen Schulsporthalle notwendig und wird durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereitet.

## **3.Künftige Nutzung**

Der Schulhallenneubau soll im direkten Anschluß an das Schulgelände erfolgen. Der Bereich im Norden des Ortsteiles mit einer Größe von ca. 3500 qm wird zur Zeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Schulsporthalle soll als Einfeldsporthalle mit den Ausmaßen von 15 mal 27 m erfolgen.

Insgesamt handelt es sich städtebaulich um eine sinnvolle Arrondierung einer Freifläche zu Gunsten des Schulgeländes

#### 4. Naturschutz und Landschaftspflege

Durch die Planung wird ein erstmaliger und schwerer Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Die zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch den beauftragten Landschaftsplaner im Rahmen einer Voruntersuchung als eine sich für die angestrebte Nutzung anbietende Fläche beurteilt. Im Zuge der Umsetzung der Planung muß in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde gem. Landesnaturschutzgesetz für jeden Eingriff ein Ausgleich erbracht werden. Im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet., wodurch der notwendige Ausgleich auf Vorhabenebene sichergestellt ist.

#### 5. Immissionsschutz

Von der angestrebten Nutzung gehen in Betrachtung der Umgebung, auf die die geplante Nutzung Auswirkungen haben könnte, keine Beeinträchtigungen aus, die Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich machen würden.

#### 6. Verkehrliche Erschließung

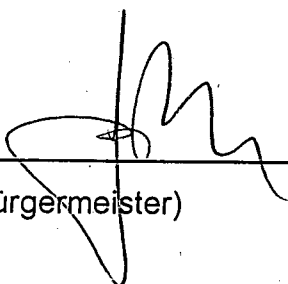
Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Schulweg.

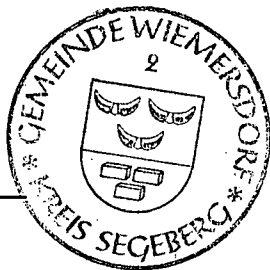
#### 7. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Baugebietes mit Wasser und Energie erfolgt über die vor Ort bestehenden Anlagen. Gleiches gilt für die Löschwasserversorgung und die Entsorgung des Abwassers.

Gemeinde Wiemersdorf

Der Bürgermeister


  
(Bürgermeister)



Kreis Segeberg

Der Landrat

-Räumliche Entwicklung  
und Planung-

  
(Stadtplaner)